

TOP 23

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Wirtschaftsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. - Wirtschafts
Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH**

Vorlage Nr.: 20225942

ANTRAG

Der Stadtrat möge von dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen.

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a) des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 10 Abs. 1 d) des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 einstimmig der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027 sowie der Stellenplan 2023 sind als Anlage beigefügt.